

Das Wehrdienstmodell der SPD

Von Rainer Arnold, Verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

I. Grundlagen der Transformation

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten gravierend verändert. Die Folgen dieser Veränderungen betreffen nicht nur Deutschland und Europa, sie sind weltweit zu finden. Besondere Auswirkungen haben sie naturgemäß auf die staatlichen Institutionen, die für Sicherheit verantwortlich sind. Über Jahrzehnte waren Bundeswehr und NATO auf die Abschreckung und die Abwehr feindlicher Kräfte an den Bündnisgrenzen ausgerichtet. Wehrpflichtige bildeten dabei das Rückgrat zum Aufwuchs der Bundeswehr im Spannungs- und Verteidigungsfall. Diese Bedrohungsszenarien sind mit dem Zerfall der Sowjetunion und des Warschauer Paktes unwiderruflich vorbei. Ehemalige Ostblockstaaten sind heute Vollmitglied der NATO. Mit Russland arbeiten NATO und EU partnerschaftlich zusammen.

Doch auch das neue, zusammenwachsende Europa ist nicht frei von Bedrohungen. Die blutigen Balkan-Konflikte haben uns vor Augen geführt, dass Krieg nicht einfach von unserem Kontinent verschwunden ist. Die Terror-Anschläge des 11. September 2001 und die Anschläge von London und Madrid, haben gezeigt, dass unsere Welt neuen Gefahren ausgesetzt ist; stärkeren als wir erwartet hatten. Die Erfahrungen der letzten Jahre machen eines sehr deutlich: Tiefgreifende Wandlungen der sicherheitspolitischen Lage sind auch kurzfristig nie auszuschließen. Sowohl die Auflösung des Warschauer Paktes als auch die neue asymmetrische Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus veränderten die Sicherheitslage in einem atemberaubenden Tempo.

Diesem sicherheitspolitischen Wandel musste sich auch die Bundeswehr anpassen. Seit mehr als 10 Jahren befindet sich die Bundeswehr im größten Umgestaltungsprozess ihrer Geschichte. Gleichzeitig waren mehr als 300.000 Soldatinnen und Soldaten in internationalen Einsätzen. Die Streitkräfte mussten quasi mit laufendem Motor ihre Strukturen verändern. Waren sie bis in die neunziger Jahre hinein zur Verteidigung der Landesgrenzen nach Osten hin ausgerichtet, umfasst diese heute Einsätze im Bündnis. Sie schließt die Verhütung von Konflikten und Krisen sowie Krisennachsorge außerhalb Deutschlands mit ein. Die wahrscheinlichsten Einsätze der Bundeswehr sind heute und in absehbarer Zukunft Auslandseinsätze.

Die Transformation der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz führte insgesamt zu einer dramatischen Verkleinerung im Umfang der Streitkräfte. Die Zahl der länger Dienenden ist gestiegen, die Zahl der Wehrpflichtigen drastisch gesunken. Mit der veränderten Struktur der Bundeswehr werden pro Jahr als Grundwehrdienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Soldaten auf Zeit aktuell nur noch 70.000 18- bis 23-Jährige bei Jahrgangsstärken von etwa 400.000 jungen Männern benötigt. Für Auslandseinsätze – so ist es der politische Wille aller Parteien – werden keine Grundwehrdienstleistenden herangezogen. Nur wer freiwillig länger Wehrdienst leistet, kann auch an Auslandseinsätzen teilnehmen. Die Bundeswehr im Einsatz ist eine Armee von Freiwilligen.

Die Allgemeine Wehrpflicht hat sich bewährt. Sie steht dafür, dass sich unsere Gesellschaft in ihrer gesamten sozialen Breite und den unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen in der Bundeswehr widerspiegelt. Die Wehrpflicht ist aber nicht irgendeine selbstverständliche allgemeine Bürgerpflicht. Ihre Beibehaltung, ihre Ausgestaltung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen zwingend sicherheitspolitisch begründet werden können. Das heißt, die Wehrpflicht muss für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland unbedingt erforderlich sein. Das betrifft den Auftrag der Streitkräfte und das konkrete soldatische Tun.

II. Wehrpflicht wird zunehmend zum Problem

Das Ableisten des Wehrdienstes stellt einen erheblichen Einschnitt in die Lebensplanung von jungen Männern dar. Schwierig wird es, wenn die Einberufungspraxis von den Betroffenen als ungerecht empfunden wird. Längst können nicht mehr alle tauglich gemusterten und dienstwilligen jungen Männer einberufen werden. Rechnet man die Zivildienstleistenden als stärkste Gruppe der Wehersatzdienstleistenden hinzu, liegt der Anteil der jungen Männer, die Dienst nach dem Wehrpflichtgesetz leisten, inzwischen unter 50 Prozent eines Jahrganges. Fast die Hälfte wird als „untauglich“ ausgemustert oder zurückgestellt. Das Gebot der Gleichbehandlung, die das Bundesverfassungsgericht für die Durchführung der Wehrpflicht voraussetzt, wird immer schwieriger zu erfüllen. Seit 1956 ist der ehemals 18 Monate dauernde Wehrdienst schrittweise reduziert worden. Das ist und war immer mit Konsequenzen für die Inhalte des Grundwehrdienstes verbunden. Mittlerweile besteht die aktuelle Dienstzeit von 9 Monaten zum großen Teil aus Tätigkeiten am Schreibtisch, als Kraftfahrer oder in der Logistik. Ob solche Aufgaben noch mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag „zum Zwecke der Verteidigung“ zusammengehen, kann durchaus bezweifelt werden. Dazu kommt, dass die Einberufungspraxis längst nicht mehr den Realitäten des heutigen Ausbildungs- und Berufslebens entspricht. In Zeiten von Studiengebühren, politisch gewollten beschleunigten Ausbildungs- und Studiengängen, wie auch dualen Ausbildungsgängen, ist das Ableisten des Grundwehrdienstes für junge Männer ein spürbarer Nachteil auf dem Stellenmarkt. Hinzu kommt der demographische Wandel – für Wirtschaft und Industrie stehen durch den Geburtenrückgang immer wenige junge Menschen zur Verfügung. Die Ressource „Mensch“ wird knapp, ein Problem auch für die Bundeswehr.

Deshalb sind intelligente Lösungen gefragt. Die Wehrpflicht muss in eine Kultur der Freiwilligkeit und des sozialen Engagements eingebunden werden. Der Grundwehrdienst muss eine von mehreren freiwilligen Dienstleistungen sein, die junge Menschen für unsere Gesellschaft erbringen können. Auf dieser Basis wird die Bundeswehr diejenigen Männer und Frauen bekommen, die sie tatsächlich braucht.

III. Verkürzung ist keine Alternative

Schon der ehemalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung versuchte, mit der einmaligen Erhöhung von rund 6.000 zusätzlichen Wehrpflichtigen dem Problem der mangelnden Wehrgerechtigkeit zu begegnen. Dies führte jedoch nur zu steigenden Kosten und ging zu Lasten der freiwillig länger Wehrdienst Leistenden (FWDL). Im Koali-

tionsvertrag haben sich Unionsparteien und FDP auf die Beibehaltung der Wehrpflicht verständigt - obwohl die Liberalen, diese Wehrform für längst überholt halten. Die Freien Demokraten konnten aber durchsetzen, dass die Dienstzeit von heute neun auf künftig sechs Monate reduziert wird.

Diese Verkürzung ist ein weiterer Sargnagel für die Wehrpflicht. Militärisch macht ein sechsmonatiger Dienst, in dem dann auch noch der Urlaub enthalten ist, keinen Sinn mehr. Die Wehrpflicht verkommt zum Schnupperkurs, der lediglich das Ziel hat, Wehrpflichtige zu bewegen, sich als Freiwillige weiter zu verpflichten. Denn die Bundeswehr braucht jedes Jahr 20.000 neue länger dienende Soldaten. Mit einer weiteren Verkürzung der Wehrpflichtdauer könnte zwar die Wehrgerechtigkeit verbessert werden. Ein sinnvoller Dienst der Wehrpflichtigen in den Streitkräften wäre so aber kaum mehr möglich. Der Ausbildungsaufwand, die Kosten an Personal, Material und Infrastruktur nähmen enorm zu.

Die ursprüngliche Begründung der Wehrpflicht, nämlich im Verteidigungsfall eine Reserve für die Streitkräfte zur Verfügung zu haben, entfällt. Die Wehrpflicht in erster Linie zur Nachwuchsgewinnung ist kein überzeugendes Argument für einen Zwangsdienst.

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben ganz unterschiedliche Auffassungen über die Zukunft der Wehrverfassung. Wir Sozialdemokraten begrüßen deshalb die Einberufung einer Wehrstrukturkommission durch das Bundesministerium der Verteidigung, die sich unserer Auffassung nach auch mit diesen Fragen beschäftigen muss. Alle gesellschaftlichen Gruppen und Fachleute sollten darin vertreten sein, um unsere Wehrverfassung auf den Prüfstand zu stellen und sorgfältig die möglichen Alternativen zu analysieren. Entscheiden muss dann die Politik. Die Frage der zukünftigen Wehrform ist viel zu wichtig für unsere Gesellschaft, um sie Gerichten zu überlassen. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Allgemeine Wehrpflicht wäre verheerend für die politische Klasse.

Wir sollten uns in Erinnerung rufen, welche eindeutigen Vorteile die Wehrpflicht bietet. Nur durch sie ist es möglich, dass alle männlichen Angehörigen eines Jahrgangs eine Basis für die Deckung des Personalbedarfs darstellen. Für alle ist der Dienst in der Bundeswehr – oder Ersatz- oder Zivildienst – ein verbindliches Thema in dieser Lebensphase. Eine soziale Vorauswahl findet nicht statt. Alle werden erfasst, alle werden gemustert, alle müssen sich zur Frage einer möglichen Einberufung oder Kriegsdienstverweigerung persönlich verhalten. Die allgemeine Wehrpflicht sichert die Qualität der Personalauswahl und sie garantiert die Bedarfsdeckung für die Bundeswehr. Und das unabhängig von der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt für männliche Jugendliche und unabhängig von der aktuellen Sicherheitslage.

Richtig bleibt auch: Die Wehrpflicht stellt die beste denkbare Klammer zwischen Gesellschaft und Bundeswehr dar. Denn Soldat sein ist kein „Job“, keine beliebige Dienstleistung. Deshalb ist es legitim, dass die Bundeswehr mit der Wehrpflicht über eine völlig andere Rekrutierungsmöglichkeit verfügt als etwa ein Wirtschaftsunternehmen oder der Öffentliche Dienst.

IV. Mythos Wehrgerechtigkeit

Die vielbeschworene Wehrgerechtigkeit hat es nie gegeben! Von dem im Jahr 1980 vollständig ausgeschöpften Geburtsjahrgang 1952 mit 381.000 erfassten Männern haben 54 Prozent Wehrdienst als W15 oder Zeitsoldat geleistet, hinzu kamen 3 Prozent anerkannte Kriegsdienstverweigerer und 5 Prozent, die zur Polizei oder zum BGS gingen oder sich beim Katastrophenschutz verpflichteten. Das sind zusammen 62 Prozent. 38 Prozent leisteten gar keinen Dienst. Die Gründe dafür sind: nicht gemustert, nicht wehrdienstfähig, nur eingeschränkt tauglich, gesetzliche Wehrdienstausnahmen und ein kleiner Ausschöpfungsrest.

Gut zwanzig Jahre später war die Dienstleister-Quote kaum besser: Von dem im Jahr 2003 ausgeschöpften Geburtsjahrgang 1980 traten 31 Prozent als W9, FWDL oder Zeitsoldat zum Wehrdienst an, 32 Prozent waren anerkannte Kriegsdienstverweigerer, 3 Prozent wurden für den BGS und die Polizei benötigt. 34 Prozent dieses Jahrgangs waren zu keinem Dienst verpflichtet.

Absolute Gerechtigkeit gab es in der Vergangenheit nicht und wird es in der absehbaren Zukunft nicht geben – wenn, wie ab 2010, nicht mehr 140.000 (wie 2003), sondern jährlich nur noch gut 70.000 Männer neu gewonnen werden müssen, davon 22.000 Zeitsoldaten und 25.000 FWDL.

Unrealistisch ist die Vorstellung, mit einem Ausstieg aus der Wehrpflicht könne die Bundeswehr deutlich kleiner werden. Unsere Partner in EU und NATO würden wenig Verständnis dafür haben, wenn das größte Land Europas, die drittstärkste Volkswirtschaft der Welt, die Exportnation mit dem höchsten Anteil am Welthandel, kleinere Streitkräfte unterhalten wollte als Großbritannien oder Frankreich. Viel weniger als 250.000 Soldaten kann sich Deutschland politisch nicht leisten. Und die einschlägigen Erfahrungen aus den Streitkräften der Bündnispartner (Frankreich und Spanien) die von der Wehrpflicht- zur Freiwilligenarmee übergegangen sind, klingen wenig ermutigend. Nach den Kriterien Umfang, Qualität, Sozialauswahl und Kosten wäre eine reine Freiwilligentruppe nur die zweitbeste Lösung.

Wer die allgemeine Wehrpflicht – die wir als die beste aller Wehrformen ansehen – erhalten will, muss sie deshalb weiter entwickeln. Die SPD hat ein solches Modell konzipiert. Es bezieht freiwillige Elemente mit ein und behält die Vorteile der Wehrpflicht. Dabei erfüllt es die beiden Voraussetzungen „sicherheitspolitische Notwendigkeit“ und „Wehrgerechtigkeit“ und wird auch den Erfordernissen der Bundeswehr gerecht.

V. Das Modell der Sozialdemokraten

Die Einführung des freiwilligen Wehrdienstes ist der richtige Weg. Er behält wichtige Elemente der Allgemeinen Wehrpflicht, nämlich Erfassung, Musterung und Einberufung bei. Im günstigsten Fall muss dann niemand mehr gegen seinen Willen zur Ableistung des Wehrdienstes herangezogen werden. Funktioniert aber die Freiwilligkeit im notwendigen Umfang nicht, wird ganz klassisch nach Tauglichkeit und Bedarf einberufen.

Er beschränkt sich bei der Einberufung aber auf diejenigen, die nach Befragen erklärt haben, dass sie ihren Wehrdienst auch wirklich leisten wollen. Dies führt ein

starkes Element der Freiwilligkeit in den Wehrdienst ein. Gibt es genügend Freiwillige, werden andere tauglich Gemusterte nicht gezogen. Natürlich ist das Modell des freiwilligen Grundwehrdienstes nicht zum Nulltarif zu realisieren. Die Politik muss zusätzliche Anreize von der Bezahlung bis hin zur Fort-, Aus- und Weiterbildung schaffen, damit auch weiterhin ausreichend qualifizierte und motivierte junge Frauen und Männer für die Bundeswehr gewonnen werden, zum Beispiel durch einen Bonus beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen, eine Erweiterung der Berufsförderungsansprüche, BAföG-Vergünstigungen in Form eines Darlehenserrlasses, durch den Erwerb von Führerscheinen bei der Bundeswehr oder erhöhte Anrechnung von Wehrdienstzeiten für die gesetzliche Rentenversicherung. Manches mehr ist denkbar, einschließlich ein höherer Wehrsold.

Mit diesem Modell bleiben die unbestrittenen Vorteile der Wehrpflicht erhalten. Die Einberufungspraxis sichert die Qualität der Personalauswahl. Sie garantiert den benötigten Personalumfang, unabhängig von der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und sie stellt die beste denkbare Klammer zwischen Gesellschaft und Bundeswehr dar. Es wird Aufgabe der Kreiswehrrersatzämter sein, eine dem Bedarf der Streitkräfte entsprechende Anzahl von jungen Männern und Frauen für den Freiwilligenwehrdienst von 9 bis 23 Monaten anzuwerben. Zu diesem Zweck müssen die Kreiswehrrersatzämter zu bürgerfreundlichen und professionellen Werbe- und Vermittlungsagenturen weiterentwickelt werden und noch enger mit den Wehrdienstberatern zusammenarbeiten. Wir wollen das Prinzip der Inneren Führung und des Staatsbürgers in Uniform ausbauen und an die neue Einberufungspraxis anpassen. Damit machen wir die Bundeswehr auch für die Zukunft zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Wir sind sicher, dass dieses Modell funktioniert. Denn wir dürfen unsere Jugend und die Gesellschaft nicht unterschätzen. Schon heute gibt es für das Freiwillige Soziale Jahr des Bundes doppelt so viele Bewerber, wie Plätze.

VI. Nur Zukunftsmusik?

Auch für junge Frauen soll der freiwillige Grundwehrdienst möglich sein. Das Ziel muss sein, den Wehrdienst in eine allgemeine Kultur der Freiwilligkeit und des sozialen Engagements einzubinden. Der Grundwehrdienst soll einer von mehreren Diensten sein, die junge Menschen für unser Land und für gemeinnützige Zwecke erbringen können. Es muss zur Normalität werden, dass sich eine junge Frau oder ein junger Mann zwischen dem freiwilligen sozialen Jahr, dem Grundwehrdienst, dem freiwilligen ökologischen Jahr oder dem Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit entscheidet.

Einige nordische Länder – z. B. Dänemark und Schweden – sind diesen Weg bereits gegangen. Sie haben die Wehrpflicht im rechtlichen Sinne beibehalten, ziehen aber nur noch Freiwillige ein. Dieses Modell stößt auf große Zustimmung in der Bevölkerung. Auch Deutschland sollte diesen Weg gehen, um die Bundeswehr zukunftsfähig zu gestalten. Die Diskussion um fehlende Wehrgerechtigkeit, Dienstdauer und zweifelhafte Einberufungskriterien wird damit beendet.

Wir fordern noch für dieses Jahr:

- Die beabsichtigte Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate fallen zu lassen und stattdessen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vorzüge der Allgemeinen Wehrpflicht beibehält, aber auf die Freiwilligkeit bei der Einberufung setzt.
- Das Modell des freiwilligen Grundwehrdienstes in ein Konzept des bürgerschaftlichen Engagements als ein Element der Freiwilligendienste aufnehmen.
- Die Strukturen der Bundeswehr so anpassen, dass zukünftig nur noch Freiwillige zum Grundwehrdienst eingezogen werden.
- In das Programm zur Steigerung der Attraktivität in den Streitkräften auch materielle und immaterielle Anreize für das Freiwilligenmodell aufnehmen.

Die Frage der zukünftigen Wehrform muss und sollte politisch entschieden werden. Die geplante Wehrstrukturkommission, die sich unbedingt auch mit dieser Frage beschäftigen sollte, kann dazu nur ein erster Schritt sein. Notwendig ist eine breite gesellschaftliche Diskussion. Die SPD geht diesen Weg. Innerhalb meiner Partei wird bewusst und auch verantwortungsvoll mit dieser Diskussion umgegangen. Und wir haben uns die notwendige Zeit genommen. Mit einem Fachkongress im November 2004 haben wir den Anfang gemacht. Auf zahlreichen Konferenzen von Orts- bis Landesebene haben wir diskutiert - seit nunmehr drei Jahren ist unser Wehrdienstmodell Programm.

Ren A. G.